

Parlamente und Parteien

1. Einige Begriffe

a. *Parlament*. Vertretungskörperschaft mit der Aufgabe der Volksvertretung (Unterschied zur FNz: damals Versammlung von privilegierten Herrschaftsträgern). Sie besteht aus einer Vielzahl an gleichberechtigten Repräsentanten, die über ein freies Mandat verfügen. Demokratische Parlamente gründen auf regelmäßig stattfindenden, freien, gleichen u. geheimen Wahlen. Parlamente können in mehrere Kammern gegliedert sein. (Unterschiedlich ausgeprägte) Hauptfunktionen: Wahl- u. Abwahl der Regierung; Gesetzgebung unter Einschluss des Finanzhaushalts; Kontrolle der Regierungsarbeit; politische Kommunikation (zentrales Forum der politischen Öffentlichkeit).

b. *Parlamentarismus, parlamentarische Regierungsform*. Parlamentarismus bezeichnet den Parlamente umgebenden politischen Betrieb (Selbstorganisation [Ausschüsse, Fraktionen], Wahlen, Ausübung der Funktionen), sowie die ihn tragenden politischen Parteien. Parlamentarische Regierungsform bezeichnet ein *politisches Regime*, bei dem die politische Macht weitgehend beim Parlament liegt. Elemente: Das Regierungskabinett wird weitgehend durch Parlamentsmitglieder bestellt u. Regierungamt ist mit Parlamentsmandat kompatibel; parlamentarische Ministerverantwortlichkeit; Parlamentswahl u. -abwahl der Regierung. *Präsidentiale* oder (vor 1918) *monarchische Regimes* sind dagegen durch eingeschränkte Verantwortlichkeit der Regierung gegenüber dem Parlament u. ausgedehnte Befugnisse des Staatsoberhauptes bzw. der Regierung hinsichtlich der Gesetzgebung ohne Mitwirkung des Parlaments gekennzeichnet.

c. *Parteien* sind Zusammenschlüsse mit einer spezifischen politischen Programmatik. Funktionen: Interessenartikulation u. -aggregation, wodurch die Staatsbürger(innen) an eine politische Kommunikation angebunden bzw. regionale Gemeinschaften mit der nationalen Ebene verbunden werden; politische Sozialisation u. Mobilisierung der Staatsbürger(innen); Rekrutierung politischer Eliten. — Unterschiedliche Organisationsformen: (1) *Mitglieder-* vs. *Wählerparteien*: Letztere weisen nur eine gering entwickelte Organisation auf; anlässlich von Wahlen werden existierende persönliche Netzwerke (Clubs, Patronage) intensiviert, Bsp. CDU 1950er/frühe 1960er J. als »Kanzlerwahlverein«. (2) Parteien können *mehrstufig organisiert* sein u. sich auf Vereine u. Verbände stützen, individuelle Mitgliedschaft u. Loyalität ist unbedeutend. Bsp. Britische Labour Party bis 1980er J. bzw. Österreichische Volkspartei.

2. Etappen der Entwicklung des Parlamentarismus in Deutschland

a. *Restauration und Vormärz* (1815–1840er J.). Der Dt. Bund schuf den Rahmen für landständisch-parlamentarische Mischsysteme, wobei in den süddeutschen Staaten (Baden, Bayern, Hessen, Württemberg) schon vom Bürgertum dominierte Parlamente entstanden. Hier wurden in den 1830er/40er J. Verfassungen, in Baden auch ein parlamentarisches Regime durchgesetzt. Seit den 1830er J. erhielten Sängervereine u. Turnvereine bzw. -feste eine nationalpolitische Komponente u. es entstanden mit Blick auf die Aufstellung von Kandidaten zu Wahlen die ersten rein politisch orientierten Vereine.

b. *Die Revolution von 1848*. Im ganzen Dt. Bund Wahlen zur Frankfurter Nationalversammlung auf Basis des allgem. Männerwahlrechts. Bildung polit. Vereine bzw. parlamentarischer Gruppierungen, die Grundlage des späteren Parteiensystems wurden.

c. *(Teil-)Konstitutionalisierung Preußens*. Nach Reaktion in Preußen 1848/54 oktroyierte Verfassung mit Adelskammer, Dreiklassenwahlrecht für die zweite Kammer (indirekte Wahl mit öffentlich gewählten Wahlmännern) u. weitreichenden Befugnissen des Königs über Militär, Verwaltung u. Auswärtiges. In den 1860er J. scharfe Konflikte mit Liberalen um Finanzierung einer vom Parlament nicht gebilligten Armereform.

d. *Reichstag ab 1871*: Allgemeines Männerwahlrecht, direkt, geheim. Grundlage für eine nationale politische Kultur. Der Reichskanzler wurde vom Kaiser ohne Mitwirkung des Reichstags ernannt u. entlassen. Die Reichsgeschäfte wurden zunächst durch die preuß. Fachministerien erledigt (also keine parlamentarische Kontrolle der Regierung), seit Mitte 1870er J. Bildung von Reichsämtern als Verwaltungsbehörden ohne ministerielle Leitung. Neben Reichstag Bundesrat von Delegierten der Bundesstaaten, deren Zustimmung zu den vom Reichstag verabschiedeten Gesetzen erforderlich war. → »Semikonstitutionalismus« (der Kaiser stand außerhalb der Verfassung), »partielle Parlamentarisierung« des Regimes.

e. *Weimarer Republik* (1919–1933). Kombination eines parlamentarischen Regimes (allgemeines Erwachsenenwahlrecht) mit plebiszitären u. präsidentialen Elementen: (1) Der *Reichspräs.* wurde direkt vom Volk gewählt. Er ernannte u. entließ Reichskanzler u. Minister; Reichsregierung bedurfte allerdings des Vertrauens des Reichstags; Vertrauensentzug zog Rücktritt nach sich. Bei Gefährdung der öffentl. Sicherheit u. Ordnung war der Reichspräs. zur Aussetzung der Grundrechte u. zum Erlass gesetzesvertretender Notverordnungen befugt. Schließlich konnte er den Reichstag auflösen. Diese Befugnisse bildeten die Grundlage für den Übergang zu einem autoritären, nicht mehr parlamentarisch gestützten Regime ab 1930. — (2) Weiteres plebiszitäres Element (neben der Direktwahl des Reichspräs.) war die Möglichkeit von *Volksbegehren u. Volksentscheid*. Alle sieben lancierten Volksbegehren waren erfolglos, trugen aber erheblich zur politischen Polarisierung bei.

f. *Bundesrepublik*. Die Ausgestaltung der Weimarer Verfassung wurde z. T. verantwortlich gemacht für politische Instabilität u. den Übergang zu einem autoritären Regime. U. a. mit dem Ziel stabiler, demokratischer legitimierter Regierungen wurden in Grundgesetz u. Wahlgesetzen (bis 1953) folgende Bestimmungen verankert: Rückbindung des Proporzprinzips über Verbindung von Direktwahl u. Listenwahl; 5%-Klausel; parlamentarische Wahl der Regierung u. konstruktives Misstrauensvotum (Regierung kann nur bei gleichzeitiger Wahl eines neuen Bundeskanzlers gestürzt werden); keine Volksbegehren; der Bundespräsident wird vom Parlament gewählt. → keine plebiszitären bzw. präsidentialen Elemente; konsequent parlamentarisches Regime.

3. Parteien und Parteiensystem: Drei Ansätze

a. *Klassenbasierte Parteien*. Parteien übertragen Interessen in den politischen Raum. Die Interessen der BürgerInnen werden durch ihre Klassenlage bestimmt. Definition

Klasse: gemeinsame Stellung im Produktionsprozess, insbes. bezüglich des Besitzes von Produktionsmitteln. Arbeiterklasse (Proletariat): Verwertet nur eigene Arbeitskraft u. kontrolliert weder Produktionsmittel noch das Ergebnis eigener Arbeit; Unternehmer („Kapitalisten“): Besitzen die Produktionsmittel u. kontrollieren ihren Einsatz in Unternehmen. Bildungsbürgertum: Verwertung von Bildungstiteln. Klassen entstanden im Zuge von Landreformen u. Industrialisierung, welche die Trennung von Kleinbauern u. Handwerkern von Betriebsmitteln bewirkten („Proletarisierung“). Deshalb entstanden auch liberale und sozialistische Parteien in dieser Zeit. — Der Ansatz ist jenseits der Analyse der Entstehung der organisierten Arbeiterbewegung von begrenztem Wert.

b. Konfliktlinien und Ausdifferenzierung von Parteifamilien. Grundidee: Soziale Umbrüche rufen die ganze Gesellschaft betreffende Spaltungen (*cleavages*) hervor, entlang deren sich Parteiegensätze ausbilden (vgl. ROHE). — (1) *Liberale vs. konservative Parteien.* Erstere vertraten ein nationalstaatl. Projekt u. befürworteten Verfassung u. parlamentarische Rechte. Über Fragen des Umfangs parlamentarischer Rechte u. der Reichweite des Wahlrechts kam es zur Spaltung zwischen moderaten Nationalliberalen u. Demokraten bzw. Radikalen (in D im preuß. Verfassungskonflikt in den 1860er J.; §2.c). Konservative bekämpften meist ohne ideologische Basis liberale Projekte u. rückten dabei vom ursprünglichen Ziel der Rückkehr zum Ancien régime allmählich ab. — (2) *Arbeiterparteien vs. bürgerliches Lager,* das Unterschichten von voller politischer u. sozialer Teilhabe ausschloss. In D Formierung 1848/75 (Zusammenschluss von Gotha zur SPD), Sozialistengesetze 1878–1890. — (3) *Christliche Parteien vs. laizistischen Staat* angesichts der Beanspruchung von Zivilehe u. laizistischer Bildung durch den Nationalstaat; in D 1870er J. Höhepunkt des Kulturkampfes, 1871 Bildung des Zentrums. — (4) *Regionale Parteien vs. zentralistischen Nationalstaat* (z. B. Bayernpartei, Welfenpartei, etc.). — (5) Im 1. WK *Spaltung der sozialistischen Bewegung* zwischen revisionistischen (d. h. nationale parlamentarische Systeme tragenden) SP u. internationalistischen Kommunistischen Parteien. — (6) Seit E. 19. Jh. systemkritische *Protestparteien* (bäuerl. Bewegungen gegen Globalisierung von Agrarmärkten; Antisemitistische Gruppen), die ab den 1920er J. z. T. zu *fascistischen* Parteien wurden.

c. Parteiensystem und sozialmoralisches Milieu (Lepsius; vgl. ROHE). (1) *Definition.* Ein Milieu stellt eine Deutungsgemeinschaft von Menschen mit ähnlicher Lebensführung dar. Gemeinsame Lebensumstände, regionale bzw. religiöse Herkunft tragen zur Entstehung eines gemeinsamen Erfahrungshorizonts bei. Auf regionaler Ebene sind Verkehrskreise oft an Milieus angelehnt. — (2) *Relevanz für Parteiensystem des Kaiserreichs.* 1871 musste rasch ein nationales Parteiensystem formiert werden, was sich deshalb auf bestehende Milieus stützte. Gleichzeitige, anhaltende Modernisierungskonflikte (Kirche-Staat; „soziale Frage“; bürgerlich-parlamentarische Rechte) verfestigten die Milieubasiertheit des dt. Parteiensystems, da jede Parteifamilie (Liberale, Konservative, kath. Zentrum, SPD) den Erhalt ihres Milieus anstrebte. Die Wähleranteile blieben deshalb in Kaiserreich u. Weimarer Republik relativ konstant; Parteien blieben auf ihr Milieu fixiert. Dies erschwerte nationale Integration, die Bildung übergreifender politischer Agenden u. in der Weimarer Zeit die Bildung regierungsfähiger Koalitionen.

4. Parteien und Parteiensysteme in außereuropäischen Ländern

a. Das Konzept des politischen Klientelismus (Patronage; vgl. SUTER). Tausch von Gefälligkeiten, Gütern u. Dienstleistungen von Seiten (partei-)politischer Führungspersonlichkeiten (auch: *patrons*) gegen politische Unterstützung oder Loyalität, etwa in Form von Wahlstimmen, von Seiten der Klienten. Sind Patrone von Klienten sozial oder räumlich von einander weit entfernt, können Klientelbeziehungen über Mittler (sog. *brokers*) angebahnt u. aufrecht erhalten werden. Grundlage von Klientelbeziehungen bilden meist knappe Ressourcen, zu deren Verteilung formale Verfahren nur schwach ausgebildet worden sind. Beispiele sind Sozialleistungen, Landtitel u. Agrarkredit.

b. Klientelparteien in einem parlamentarischen Kontext: Chile bis zu den 1960er Jahren. Seit dem späten 19. Jh. erweiterte das Wachstum des Bergbaus (Kupfer; Nitrate) den Spielraum bei Staatsausgaben. 1. H. 20. Jh. entstanden daraufhin ein zentralisiertes, aber unterfinanziertes Sozialversicherungssystem sowie ein zentraler Vergabemechanismus für kommunale Projekte (Fußballstadien etc.). Um an Projektmittel bzw. individuelle Leistungen heranzukommen musste bei den zuständigen hauptstädtischen Verwaltungsstellen vorgesprochen u. verhandelt werden. Lokale Bürgermeister u. nationale Parlamentsabgeordnete wirkten dabei als *brokers*: Letztere unterstützten erstere bzw. deren Wähler(innen) bei ihren Anliegen, während erstere in Wahlen den Abgeordneten Stimmen zuführten. Aufgrund dieses Tatbestands entwickelte sich ein räumlich relativ ausgeglichenes u. über die Zeit ziemlich stabiles Parteiensystem. Abgeordnete hatten relativ wenig Zeit für die eigentliche Parlamentsarbeit, sondern beschäftigten sich intensiv mit den Angelegenheiten ihrer Klientel u. mit Reisen in ihren Wahlkreis.

c. Nationale Sammlungsparteien. Aus gegen die Kolonialherrschaft gerichteten Befreiungsbewegungen (Afrika, Südasien, Vorderer Orient) bzw. gegen wirtschaftliche Abhängigkeit gerichteten sozialen Bewegungen (Lateinamerika) gingen in den mittleren Jahrzehnten des 20. Jh. Parteien hervor, die (bei Existenz eines parlamentarischen Betriebs u. einer begrenzten Respektierung von Grundrechten) jahrzehntelang die jeweilige nationale Politik dominierten. Bsp. *Movimiento Revolucionario Nacional* (MNR) in Bolivien, gegr. 1941 aus der traumatischen Erfahrung der Niederlage im Chaco-Krieg gegen Paraguay (1932–1935). In der Revolution von 1952 ergriff das MRN die Macht, verstaatlichte den Zinnbergbau u. führte eine Landreform durch. Bergbau- u. Kleinbauerngewerkschaften waren Hauptstützen der mehrstufig organisierten Partei (vgl. §1.c); damit war das MRN die erste Partei des Landes mit einer Massenbasis.

Literaturhinweise

von BEYME, Klaus: Parteien in westlichen Demokratien, München 1982.

von BEYME, Klaus: Die parlamentarische Demokratie. Entstehung und Funktionsweise 1789–1999. Opladen 1999³.

MARSCHALL, Stefan: Parlamentarismus. Eine Einführung, Baden-Baden 2005.

ROHE, Karl: Wahlen und Wählertraditionen in Deutschland, Frankfurt a. M. 1993.

SUTER, Christian: Gute und schlechte Regimes. Staat und Politik Lateinamerikas zwischen globaler Ökonomie und nationaler Gesellschaft, Frankfurt a. M. 1999.